



Schornsteinfegerschule Niedersachsen e.V.



Informationen zu Ihrer Berufsschulzeit

Stand: 09/ 2021

Herzlich Willkommen
an der

**Schornsteinfegerschule
Niedersachsen e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein

Ansprechpartner Schornsteinfegerschule
Lehrkräfte der BBS3 und Fächer
Verantwortungsbereiche
Leistungsbewertung 2020-21
Hausordnung
Waffenerlass

2. Internat / Küche

Zimmerreinigung / Essenszeiten
Kosten bei Verlust, Beschädigung u. Verunreinigung

3. Krankheit / Unfälle

Krank - Was ist zu tun?
Wichtige Informationen für Azubis und Betriebe
Erste Hilfe
Ärzte
Ärztliche Notdienste

4. Infos und Unterlagen zum Blockunterricht

Wichtige Informationen für den Berufsschulunterricht
Fahrgeld - Grundlagen der Berechnung
Antrag auf Freistellung vom Unterricht

Ansprechpartner Schornsteinfegerschule

Schulbüro

Schulleiter	Florian Paasch-van Treel	EG
Geschäftsführer	Björn Schulz	1. Etage
Schulsekretärin	Ulrike Lange	EG
Überbetr. Ausbildung „ÜLU“	Emily Drape	1. Etage

Landesinnungsverband

Sekretärin	Alexandra Prebreza	1. Etage
------------	--------------------	----------

Abteilung Berufsbildung:

Landesberufsbildungswart	Frank-Joachim Weiß	1. Etage
--------------------------	--------------------	----------

Internat

Schlüsselausgabe	Ulrike Lange	EG
------------------	--------------	----

Abendaufsicht	Anne Hemme Horst Hemme	
---------------	---------------------------	--

(Notglocke Internatsbüro - nur in Notfällen benutzen!!)

Küche

Leitung	Hans-Jörg Reuter	EG
Vertretung	Ingeborg Windolph	EG

Instandhaltung / Reparaturen

Hausmeister	Karsten Bergmann	EG
Technik / Elektrofachkraft	Jens Reck	1. Etage

Parkplatz Schulgelände

für Auszubildende stehen leider **keine** Parkplätze zur Verfügung!

Lehrkräfte der BBS3 und Fächer

Lehrkräfte	Kürzel
Frank Büttner	BT
Stephan Frings	FS
Torben Büsing	BP
Bernd Spitzer	SR
Maik Heilemann	HP
Bea Deters	DE
Klaus Langer	LG
Kathrin Lange	LN
Martin Wiedeking	WI
Frank-Joachim Weiß	WEI
Jens Drangmeister	DRA
Uwe Heuermann	HEU
Jens Reck	REC
Olga Gitlein	GO
Felix Weber	WF
Harald Meier	ME

Diese Fächer werden unterrichtet:

Deutsch

Sport

Englisch

Berufsbezogener Unterricht (Lernfeld 1-4)

Politik

Mathematik-Naturwissenschaften
-Technik Ma-Na-Te

Das Lehrerzimmer befindet sich im UG

Webseiten

BBS3 Hannover:

www.bbs3-hannover.de/

Schornsteinfegerschule Niedersachsen e.V.:

www.schornsteinfegerschule-nds.de

Verantwortungsbereiche

Der Blockunterricht und die Unterbringung im Internat verteilt sich auf **zwei Verantwortungsbereiche**:

1. BBS3 Hannover ist verantwortlich für: Berufsschulunterricht, Zeugnisse	2. Schornsteinfegerschule Nds. ist verantwortlich für: Übernachtung, Verpflegung, Park- platznutzung, ...
staatliche Berufsbildende Schulen (BBS) 3 der Region Hannover Ohestr. 6 30169 Hannover 0511-220680 Schulleiter: OStD Harald Meier	Schornsteinfegerschule Nds. e. V. Konrad-Adenauer-Str. 7 30853 Langenhagen Email: info@schornsteinfegerschule-nds.de 0511-7036-17 Schulleiter: Florian Paasch-van Treel
Wichtige Ansprechpartner: Frank Büttner - Teamleiter Schornsteinfeger/innen Email: Frank.Buettner@BBS3-Hannover.DE Tel.: 0511 - 77036-13 Torben Büsing - stellv. Teamleiter Schornsteinfeger/innen Tel.: 0511 - 77036-13	Wichtige Ansprechpartner: siehe S. 4

Wichtig für Sie ist außerdem:

Frank J. Weiß - Landesberufsbildungswart (LBBW) mit u.a. folgenden Funktionen:
 Beschaffung der Unterrichtsmaterialien (Bücher, Laptops, Software ...)
 Organisation der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
 Organisation der Berichtsheftführung
 Organisation der Zwischen- und Gesellenprüfung
 Er ist außerdem nebenberufliche Lehrkraft im Berufsschulunterricht

Schulsozialarbeit

Auch mit privaten Problemen können Sie sich natürlich an Ihre Lehrkräfte wenden. Zusätzlich verfügt die BBS3 über ein sogenanntes Beratungsteam (vgl. Leitfaden der BBS3).

Dieses Beratungsteam besteht aus:

- ⇒ Sozialarbeiter/innen Tel.: 0511 - 22068 - 140
- ⇒ Beratungslehrkräften Tel.: 0511 - 22068 - 0
- ⇒ Schulpastor Tel.: 0511 - 22068 - 0

Schornsteinfeger/-in - Leistungsbewertung 2020-21

Art und Umfang der jährlichen Leistungsbewertung
im Bildungsgang Schornsteinfeger/-in (1. Lehrjahr)



Beschluss vom 27.9.2017		Berufsbezogener Lernbereich				Berufsübergreifender Lernbereich					
Leistungen	Ausgewiesene Lernfelder (LF) / Fächer		LF 1: Beruf repräsentieren und Produkte und Dienstleistungen beschreiben	LF 2: Feuerungs- und Lüftungsanlagen reinigen	LF 3: Arbeitseinsatz planen und dokumentieren	LF 4: Mensch u. Umwelt durchkehr-, mess- und überpr.-tätig. schützen	Deutsch/ Kommunikation	Englisch/ Kommunikation	Politik	Sport	Religion
			Klassenarbeiten	Kl. arb. = 45 bis max. 180 Min.	mind. Anzahl	1	2	1	2	lt. Fachgruppe	
Anteile an den Zeugnisnoten			67%	67%	67%	67%					
Der Bewertungsbereich "unterrichtsbegleitende Bewertung" ¹⁾ kann aus folgenden, angekreuzten Leistungen je Fach ermittelt werden.											
Unterrichtsbegleitende Bewertung	Anteil an der Zeugnisnote		33%	33%	33%	33%	lt. Fachgruppe				
	01. Protokoll		X	X	X	X					
	02. Kurze, schriftliche Arbeit (Test)		X	X	X	X					
	03. Projektarbeit		X	X	X	X					
	04. Projektmappe		X	X	X	X					
	05. Sonst. fachlicher Nachweis		X	X	X	X					
	06. Technische Zeichnung		X	X	X	X					
	07. Referat		X	X	X	X					
	08. Fachgespräch		X	X	X	X					
	09. Hausarbeit		X	X	X	X					
	10. Mündliche Mitarbeit		X	X	X	X					

1) Verschiedenartige Leistungen sind in der Art und Anzahl von den Fachlehrkräften für jedes Lernfeld bzw. Fach schriftl. in der "Digitalen Notenliste" zu dokumentieren und am Ende des Lernfeldes bzw. mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammenzufassen und den Schülern bekannt zu geben.

SCHORNSTEINFEGERSCHULE NIEDERSACHSEN e.V. HAUSORDNUNG

1. Weisungsbefugnis im Bereich der Schornsteinfegerschule hat die Schulverwaltung.
2. Lehrgangsteilnehmer, Besucher und Gäste der Schuleinrichtungen verpflichten sich, die ihnen anvertrauten und die von ihnen besuchten Räume sowie das vorgehaltene Mobilar und die technischen Einrichtungen und Geräte, so zu behandeln, damit Schäden vermieden werden. Treten Schäden auf, bzw. werden Schäden festgestellt, sind diese unverzüglich der Schulverwaltung mitzuteilen. Die Schulverwaltung behält sich vor, bei nachweisbar und mutwillig verursachten Schäden, den oder die Verursacher hierfür haftbar zu machen.
3. Internatsbewohner müssen sich an den An- und Abreisetagen im Schulbüro melden. Hier werden die Zimmerschlüssel ausgehändigt bzw. in Empfang genommen. Die Schlafräume sind im aufgeräumten Zustand zu halten. Kleidungsstücke und sonstige persönliche Gegenstände sind in den Schränken aufzubewahren.
4. Für Wertsachen aller Art, die im Schulbereich abhanden kommen, übernimmt die Schulverwaltung keine Haftung. Wertsachen können bei der Schulverwaltung zur Aufbewahrung abgegeben werden.
5. Der Aufenthalt im Internat ist nur den hier untergebrachten Personen, den Angestellten der Schulverwaltung und Personen, die im Auftrag der Schulleitung tätig sind, gestattet.
6. Die **Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr**. Lehrlinge dürfen sich danach nur in den ihnen zugewiesenen Räumen und den hierzu gehörenden Sanitärräumen aufhalten. Nach 22.00 Uhr ist der Verbleib in den Aufenthaltsräumen nur mit Genehmigung der Schulverwaltung gestattet. Im Internat untergebrachte Personen, Lehrlinge ausgenommen, erhalten gegen eine Pfandgebühr von 25 Euro einen Hausschlüssel. Nach 22.00 Uhr müssen die benutzten Haustüren abgeschlossen werden. Bei einem Schlüsselverlust trägt der Verlierer alle hierdurch entstehenden Kosten.
7. Der Genuss von alkoholischen Getränken und das Rauchen, sind auf dem Grundstück der Schornsteinfegerschule und im gesamten Gebäude, insbesondere aber in den Übernachtungsbereichen, verboten. Ausnahmen hiervon bestehen in den durch die Schulverwaltung ausdrücklich ausgewiesenen Bereichen und Räumen. Werden alkoholische Getränke von außerhalb mitgebracht, ist dieses, insbesondere die Art und die Menge, der Schulverwaltung in jedem Fall mitzuteilen. Es besteht ein generelles Verbot für den Genuss jeglicher Arten von Spirituosen und Drogen.
8. Ein Betrieb von Ton- und Bildträger, auch Computer und Musikinstrumente, darf nur bei Zimmerlautstärke erfolgen.
9. Offenes Feuer und das Aufstellen und Betreiben von elektrischen Geräten, außer Geräte zur Körperpflege und Geräte die im Absatz 8 genannt sind, ist grundsätzlich verboten.
10. Die Werbung, insbesondere für extreme politische Gruppen u.ä., ebenso das Tragen oder Zeigen von Emblemen oder Schriftstücken hierfür, sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dieses Verbot schließt das Mitbringen oder Mitführen von Waffen, auch Attrappen, jeglicher Art ein. Der Handel und der Verkauf von Waren und Gegenständen ist nicht erlaubt.
11. Die bestehende Parkplatzordnung muss beachtet werden. Für entstandene Schäden, jedweder Art, auf dem gesamten Gelände und dem Parkplatz der Schornsteinfegerschule, übernimmt die Schornsteinfegerschule keine Haftung
12. Bei Mißachtung dieser Hausordnung sowie bei ungebührlichen Verhalten während des Aufenthalts in der Schornsteinfegerschule, kann ein Verweis aus dem Internatsbetrieb erfolgen.

Langenhagen, den 01.01.2018

gez. Stephan Langer
Schulvereinsvorsitzender

gez. Florian Paasch
Schulleiter

gez. Dipl. Ing. Björn Schulz
Geschäftsführer

Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 —

— **VORIS 22410** —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2019 außer Kraft.

An
die Landesschulbehörde
das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung
die Niedersächsische Schulinspektion
die Studienseminare
die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte
das Landesbildungszentrum für Blinde
die öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

— Nds. MBl. Nr. 4/2014 S. 1

Zimmereinigung / Essenszeiten

Großer Saal

(Auszubildende)

Mahlzeiten und Raumordnung

- Frühstück** **07:00-07:45 Uhr**
Ab 07:40 Uhr gibt es keine Heißgetränke mehr!!
Um sich in der 1. Schulpause zu stärken, stehen beim Frühstück Tüten bereit, wo sich jeder sein Pausenbrot vorbereiten kann.
- Mittag** **13:00-13:30 Uhr**
der Beginn ist pünktlich um 13:00 Uhr
2 Schüler/innen holen das Essen für jeweils einen Tisch vom Tresen. Sollte irrtümlich etwas doppelt geholt werden, ist dies unverzüglich zum Tresen zurückzubringen.
- Abendbrot** **17:30-18:30 Uhr**
Abendbrot deckt jeder für sich selbst ein.

In den Schulpausen und nach Schulschluss besteht die Möglichkeit, sich im Speisesaal Kaffee (Coffee to go), Tee, Kaffeespezialitäten oder auch eine heiße Schokolade zu kaufen.

Es ist aus hygienischen und lebensmittelrechtlichen Gründen untersagt, Speisen mit aus dem Speisesaal zu nehmen.

**Wir möchten auch nicht, dass Bestecke und Geschirr den Speisesaal verlassen.
(Bei Ausnahmen bitte Rücksprache mit der Küche)**

Die Tische sind nach den Mahlzeiten in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen; das heißt: abgeräumt, mit den zu Verfügung gestellten Putzeimern sorgfältig abgewischt und mit einem trockenen Tuch nachgewischt. Außerdem werden alle Stühle wieder an den Tisch gestellt.

Zimmerreinigung

Reinigung von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.
In dieser Zeit sind die Zimmer nicht zugänglich.
Ausnahmen bitte im Internatsbüro oder in der Küche anmelden.

Bitte lassen Sie Ihre Zimmer stets aufgeräumt, damit die Reinigungskräfte die Zimmer reinigen können.

Kosten bei Verlust, Beschädigung u. Verunreinigung

Zimmerschlüssel	
47,00 €	Schlüssel
7,50 €	Versand
54,50 €	Gesamt

Matratze	
203,00 €	Matratze
140,00 €	Entsorgung
343,00 €	Gesamt

Bettzeug	
10,50 €	Einziehdecke
5,40 €	Federkissen
2,50 €	Matratzenschoner/ Spannbettlaken
18,40 €	Gesamt

Bitte denken Sie stets daran, dass der Verlust des Zimmerschlüssels hohe Kosten verursacht!

Der Schlüssel muss an jedem Freitag morgen im Postkasten des Internatsbüros eingeworfen werden!

Bei Krankheit / vorzeitiger Abreise ist der Schlüssel persönlich im Internatsbüro abzugeben!

Verunreinigte und beschädigte Matratzen werden kostenpflichtig entsorgt und neu beschafft!

Sollte Sie sich dazu entschließen die Matratze selbst zu entsorgen, entfallen die Entsorgungskosten selbstverständlich.

Bitte beziehen Sie Ihre Betten vor dem Benutzen!

Vom Gast benutztes, aber unbezogenes Bettzeug müssen wir aus hygienischen Gründen gesondert reinigen lassen!

Kosten
Wiederbeschaffung:
Stand 08/2019

Kosten
Wiederbeschaffung:
Stand 08/2019

Kosten
Reinigung:
Stand 08/2019

K R A N K

Was ist zu tun?

Bei wem melde ich mich ab ?

Lehrer ✓
Schulbüro ✓
Ausbildungsbetrieb ✓

Bin ich vielleicht ansteckend ?

ja !

Zimmer räumen ✓
Schlüssel abgeben ✓
Heimweg antreten ✓
Arzt aufsuchen (z.B. Hausarzt) ✓
Info an Schule u. Betrieb ✓
Krankmeldung an Betrieb, KK und
Schule (Kopie) ✓

nein !

zum Arzt gehen ✓
Schulfähigkeit bescheinigen lassen ✓
Arbeitsunfähig bedeutet nicht gleich Schulunfähig

(grüne Ärzteliste an der Pinnwand im
Schulbüro, im Internatsbüro, zum Klassen-
aufgang und in der Anlage beigefügt)

Wichtig!

Jegliche Abwesenheit vom Berufsschulunterricht muss vom Arzt bescheinigt werden!

Bin ich verletzt?

siehe nächste Seite

Wichtige Information für Azubis und Betriebe!

Unfälle während der Berufsschulzeit:

Unfall:

Verletzungen während des Unterrichts u. schulischen Veranstaltungen.

Wegeunfall:

Fahrt zwischen Wohnung und Berufsschule.

Zuständig:

BBS 3 der Region Hannover

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH)

Der Unfall muss...

... bei einem Durchgangs-Arzt, mit dem Hinweis auf die BBS 3 angegeben werden.

... beim Klassenlehrer gemeldet werden, dieser nimmt mit einer Schadenanzeige den Vorgang auf und meldet diesen bei der GUVH.

Unfälle während der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU):

Während der Maßnahme ist die/der Auszubildende über die Berufsgenossenschaft des Ausbildungsbetriebes versichert.

Die ärztliche Untersuchung muss von einem Durchgangs-Arzt durchgeführt werden. Die Unfallanzeige ist vom Betrieb auszufüllen und an die BG zu schicken.



Erste Hilfe



Ersthelfer: Anne Hemme (Küche / Internat)
stellv. Ersthelfer: Jessica Lohmann (Küche / Internat)
freiwillige Ersthelfer: laut Aushang Internatsbüro
Sammelplatz: Garagen auf dem hinteren Parkplatzteil



Standorte

Erste-Hilfe-Box:	Internatsbüro (Ehel. Hemme)	EG
	Küche / Speiseraum	EG
	Büro LIV / GBFS (Kopierraum)	1. OG
Feuerlöscher:	Heizraum, Lehrerzimmer	UG
	Aula-Vorraum, Aula, Küche, Treppenhaus, Klassenräume	EG
	Treppenhaus (Internat u. Klassenräume)	1. OG
	Treppenhaus (Internat u. Klassenräume)	2. OG
	Treppenhaus (Internat u. Klassenräume)	3. OG
	Treppenhaus (Internat)	4. OG

Verhalten im Notfall

Grundsätze	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhe bewahren ! 2. Erkennen, Überlegen, Handeln 3. Zusätzliche Schädigungen verhindern 4. Unfallstelle absichern 5. Hilfe herbei holen 6. <i>Notruf wählen:</i> 	
NOTRUF	- Feuerwehr / Rettungsdienst	1 1 2
	- Polizei	1 1 0
	7. Verletzten möglichst nicht allein lassen	
Inhalt des Notrufes	<p>Wo geschah es ?</p> <p>Was geschah ?</p> <p>Wie viele Verletzte ?</p> <p>Welche Art von Verletzungen ?</p> <p>Warten auf Rückfragen !</p>	



Ärzte



30853 Langenhagen am CCL

Unfallarzt / Chirurgie Durchgangs-Arzt BG	Chirurgische Gemeinschaftspraxis Dr. Gerber, Dr. Triechelt, Dr. Regge Ostpassage 9 - Langenhagen	0511 - 725470
	Unfälle: Montag bis Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
	Sprechzeiten: Montag bis Freitag Montag, Dienstag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr
Praktischer Arzt allgem. Medizin	Dr. Sabine Lipecki Ostpassage 7 - Langenhagen	0511 - 723294
	Sprechzeiten: Montag bis Freitag Dienstag u. Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 17:30 Uhr
Hals-Nasen- Ohrenarzt Notfallmedizin	Dr. med. Günter Smolnik Ostpassage 7 - Langenhagen	0511 - 738095
	Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag Montag, Dienstag u. Donnerstag Freitag	08:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 14:00 Uhr
Augenarzt	Dr. Nicola Bothe Ostpassage 3 - Langenhagen	0511 - 722017
	Sprechzeiten: Montag bis Freitag Montag, Dienstag u. Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr 14:30 - 18:00 Uhr



Ärzte



30853 Langenhagen am CCL

Zahnarzt

Dr. Frank Bellmann
Ostpassage 7 - Langenhagen

0511 - 7241654

Sprechzeiten:

Montag	07:00-20:00 Uhr
Dienstag	07:00-21:00 Uhr
Mittwoch	07:00-20:00 Uhr
Donnerstag	07:00-19:00 Uhr
Freitag	07:00-18:00 Uhr

Frauenheilkunde

Medizinisches Versorgungszentrum
GmbH Langenhagen
Walsroder Str. 49 - Langenhagen

0511 - 739033

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:00-18:00 Uhr
Mittwoch	09:00-14:00 Uhr
Freitag und nach Vereinbarung	08:00-14:00 Uhr

Urologie

Dr.med. Andreas Kirchhoff
Söseweg 5 - Langenhagen

0511 - 738276

Sprechzeiten:

Montag und Dienstag	08:00-12:00 Uhr 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr 15:00-17:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr



Ärztliche Notdienste



Notdienst-Zeiten			
Montag	19:00 Uhr	bis Dienstag	7.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr	bis Mittwoch	7.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr	bis Donnerstag	7.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr	bis Freitag	7.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr	bis Montag	7.00 Uhr

In Notfällen ist der Rettungsdienst unter **Telefon 112**
jeden Tag 24 Stunden erreichbar

Ärztlicher Notdienst / Rettungsdienst Johanniter	0511 - 77 90 10
Zahnärztlicher Notdienst Montag-Freitag 20:00-24:00 Uhr, Mittw. 17:00-24:00 Uhr	0511 - 31 10 31
Augenärztlicher Notdienst	0511 - 31 40 44
Gift-Notruf der Universität Göttingen	0551 - 19 240
Psychosozialer psychiatrischer Krisendienst der Region Hannover	0511 - 30 03 34 70
Rettungsleitstelle und Krankentransport- dienst Hannover und Region	0511 - 19 222
Koordinierungsstelle für Luftrettung und internationale Krankentransporte (KOST)	0511 - 959 86 34
Paracelsus Klinik am Silbersee Oertzeweg 24 - Langenhagen	0511 - 77 94 0
Polizeirevier Ostpassage 5 - Langenhagen	0511 - 77 87 87
Apotheken-Notdienst	0 11 89
Opfer-Notruf (Weisser Ring) Hilfe für Opfer von Straftaten	01803 - 34 34 34

Wichtigste Informationen für den Berufsschulunterricht

Sie sollen einen möglichst reibungslosen und erfolgreichen Unterricht für Sie gewährleisten. Davon unberührt gilt die **Schulordnung der BBS3 Hannover**. Ihre Klassenlehrer werden bei Bedarf zusätzlich spezielle Klassenregeln mit Ihnen erarbeiten.

An- und Abreisetage (Abweichungen sind möglich)

- ⇒ „**Montagsregelung**“ - Montags beginnt der Unterricht erst um 9:45 Uhr
- ⇒ „**Freitagsregelung**“ - Freitags beginnt der Unterricht um 7:45 Uhr und endet um 13:00 Uhr
- ⇒ Liegt ein Ab- oder Anreisetag nicht auf einem Montag bzw. Freitag, gilt in der Regel die „Montags-“ bzw. „Freitagsregelung“
- ⇒ bei einer „Montagsregelung“ an einem Dienstag oder Mittwoch werden alle Unterrichtsstunden um zwei Stunden nach hinten verschoben

Bei Verspätungen

- ⇒ **Bescheinigungen der Bahn-/Bus-Unternehmen** mitbringen, damit die Verspätung **nachvollziehbar** ist
- ⇒ Bei **unvorhersehbaren Verkehrsstaus** sollten Sie den Bereich des Staus schriftlich beschreiben können
(z.B.: A7, zwischen den Anschlussstellen xxx und yyy in der Zeit von .. bis ..)
- ⇒ **unentschuldigt** versäumte Unterrichtszeiten werden notiert und als **unentschuldigte Fehltage** zusammengefasst und auf dem Zeugnis ausgewiesen

Informieren Sie uns bitte telefonisch, wenn Sie nicht oder verspätet anreisen.

Befreiung vom Unterricht

Ist selbstverständlich aus privaten Gründen möglich. Der Antrag kann jedoch nur gewährt werden, wenn die in der Schulordnung der BBS3 geltenden Regeln eingehalten werden.

- ⇒ **fristgerecht (2 Wochen vorher)** den **schriftlichen Antrag** beim **Klassenlehrer** mit dem entsprechenden **Formblatt** stellen
- ⇒ Ein Antragsformular mit **Info-Blatt** (auf Seite 21), kann auf der Web-Seite der BBS3 heruntergeladen werden

Wenn Sie vorzeitig abreisen sollten, ist es wichtig, dass sowohl der Klassenlehrer als auch das Schulbüro informiert ist.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Beachten Sie bitte die Tabelle „Art und Umfang der jährlichen Leistungsbewertung im Bildungsgang Schornsteinfeger/-in (1. Lehrjahr)“

Nachschreiben von Klassenarbeiten

Entschuldigt verpasste Klassenarbeiten dürfen nachgeschrieben werden.

- ⇒ unmittelbar sobald der/die Auszubildende wieder am Berufsschulunterricht teilnimmt
- ⇒ in **Nachbarklassen** (wenn möglich)
- ⇒ an **Nachschreibeterminen** in der jeweils letzten Blockwoche

Toilettengänge

- ⇒ Grundsätzlich nur in den Pausen
- ⇒ nicht zum Rauchen
- ⇒ Ausnahmen: mindestens 20 Minuten nach oder 20 Minuten vor der Pause

Handynutzung

- ⇒ lenkt vom Unterricht ab
- ⇒ Beachten Sie hierzu die Schulordnung der BBS3 Hannover

Ordnung und Sauberkeit

Alle Mitglieder dieser Schule tragen Verantwortung für deren Zustand.
Die Reinigungskräfte sind nur für Verunreinigungen zuständig, die nicht zu vermeiden sind.

Alle sind verantwortlich dafür, dass am Ende des Unterrichtstages

- ⇒ die **Fenster verschlossen** sind
- ⇒ die **Stühle hochgestellt** sind
- ⇒ der **Müll in den richtigen Behältern** entsorgt wird
- ⇒ und die **Tafel gewischt** ist.

Am Blockende bitte alle privaten Gegenstände aus dem Klassenraum mit nach Hause nehmen!

Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH)

Sollten Sie merken, dass Sie zusätzliche Unterstützung brauchen, um die Unterrichtsinhalte erfolgreich zu meistern, wenden Sie sich mit ihren Fragen ohne Scheu an ihre Klassen- und Fachlehrer.
Zusätzlich bietet die Agentur für Arbeit in ihren Heimat-Landkreisen für Auszubildende zusätzliche Unterstützung in Form der „Ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH)“.

Fahrgeld – Grundlagen der Berechnung

pro Woche

Zone 1	0 km	bis 50 km	- €
Zone 2	50 km	bis 100 km	7,50 €
Zone 3	100 km	bis 150 km	15,00 €
Zone 4	ab 150 km		30,00 €

Die Luftlinie-Km zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb werden hierfür berechnet.

Wer erhält Fahrgeld?

Auszubildende von niedersächsischen Innungsbetrieben, da diese die Kosten durch eine Umlage in der Innung finanzieren.

Innung:

Braunschweig

Hannover

Lüneburger-Heide

Oldenburg

Osnabrück-Emsland

Ostfriesland

Stade

Süd-Niedersachsen

Wer erhält kein Fahrgeld?

Auszubildende mit Fahrgeldzone (FGZ) 1 und Auszubildende von Betrieben, die in Niedersachsen kein Innungsmitglied sind.

Ebenso Auszubildende aus folgenden Bundesländern:

Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen

Sachsen-Anhalt Mecklenburg-Vorpommern

Antrag auf Freistellung vom Unterricht



Name: _____
Vorname: _____
Klasse: _____
Betrieb: _____

Auszubildende

Hiermit beantrage ich eine Freistellung vom Besuch des Unterrichts aus dringenden

privaten Gründen betrieblichen Gründen gesetzlich vorgeschriebenen Gründen

Begründung (Nachweis bitte beifügen)

für den/die folgenden Unterrichtstag(e): _____

Datum: _____

*Unterschrift
Auszubildende/r:* _____

*Unterschrift/Stempel
Ausbilder/in:* _____

Stellungnahme

Klassenlehrkraft: genehmigt nicht genehmigt

Abteilungsleitung: genehmigt nicht genehmigt

Schulleitung: genehmigt nicht genehmigt

Begründung:

*Unterschrift und
Stempel der Schule:* _____

Schornsteinfegerschule Niedersachsen e. V.

Konrad-Adenauer-Str. 7

30853 Langenhagen

info@schornsteinfegerschule-nds.de

0511-77 036 - 17 (Schulbüro)